

## **54. Europaministerkonferenz am 26. Mai 2011 in Berlin**

### **TOP 3: Vertrag von Lissabon / Begleitgesetzgebung: Evaluierung der Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat**

Berichterstatter: Berlin; Baden-Württemberg; Bayern, Rheinland-Pfalz,  
Saarland, Hessen

#### **Beschluss**

1. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht zur Evaluierung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems und der Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon zustimmend zur Kenntnis.
  
2. Aus ihrer Sicht ist eine umfassende und frühzeitige Information von Bundestag und Bundesrat zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung sowie der Beteiligungsrechte von grundlegender Bedeutung. Sie bitten die Bundesregierung, die im Zwischenbericht genannten Kritikpunkte bei der weiteren Zusammenarbeit zu berücksichtigen.
  
3. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass es sich beim Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) um ein Vorhaben der Europäischen Union handelt. Es geht im vorliegenden Fall nicht um die rechtstechnische Einordnung des ESM. Entscheidend ist, dass der ESM seine Ermächtigung im europäischen Primärrecht hat. Sie erfolgt durch den EU Vertrag gemäß Art. 136 AEUV (neu). Das heißt, dass hier die Mitwirkungsrechte des Bundesrates gemäß Artikel 23 GG sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Gewährung von Finanzhilfen greifen. Im Übrigen verweisen die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder auf ihren Beschluss vom 6./7. April 2011

4. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder sprechen sich für eine intensive und frühzeitige Zusammenarbeit von Bundestag und Bundesrat bei der Wahrnehmung der Integrationsverantwortung aus. Instrumente dazu könnten zum Beispiel gemeinsame Sitzungen und Anhörungen der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat sein.
  
5. Sie bitten die Ständige Arbeitsgruppe, im Jahr 2012 einen weiteren Evaluierungsbericht zu diesem Thema vorzulegen.